

# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Erstes Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge



# Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 22. April 2015 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Kombinationsempfehlungen und -einschränkungen
- § 5 Module des Ersten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 8 Übergangsvorschriften
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen  
Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen  
Anlage 3: Idealtypische Studienverlaufspläne

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium zielt auf
- die Vermittlung von vertieften theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Sonderpädagogik sowie in ausgewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen;
  - die Befähigung zur fach- und sachgerechten Bildung, Erziehung und Förderung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse in sonderpädagogischen Handlungsfeldern;
  - die Aneignung und kritische Reflexion von Handlungskonzepten zur Gestaltung inklusiver und entwicklungsorientierter Bildungsprozesse (u.a. Kooperation und Teamarbeit, Unterricht in heterogenen Gruppen, individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung);
  - die Befähigung zur Diagnostik von Lernvoraussetzungen und Lernprozessen;
  - das selbständige Aneignen und die Integration von Wissen sowie auf das selbständige Umgehen mit Komplexität;
  - die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

(2) Das Masterstudium im Fach Sonderpädagogik fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Tätigkeitsfelder.

## § 4 Kombinationsempfehlungen und -einschränkungen

Zwei der folgenden sonderpädagogischen Fachrichtungen werden nach den landesrechtlichen Regelungen zur Lehrkräftebildung kombiniert:

- (a) Fachrichtungen mit einem Förderschwerpunkt:
- Sehen
  - Geistige Entwicklung
  - Körperliche und motorische Entwicklung
  - Hören und Kommunikation (entspricht nach den landesrechtlichen Regelungen der Lehrkräftebildung der Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören)

---

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 22. Juli 2015 bestätigt.

- (b) Fachrichtungen mit zwei Förderschwerpunkten:  
 - Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung  
 - Sprache/Emotionale und soziale Entwicklung

Modul IV: Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung 5 LP

## § 5 Module des Ersten Faches

(1) Das Fach Sonderpädagogik wird mit den im Bachelorstudium gewählten Fachrichtungen fortgesetzt. Es beinhaltet Module im Umfang von insgesamt 63 LP, die unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Regelungen der Lehrkräftebildung strukturiert sind.

(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(2) Werden zwei Fachrichtungen mit jeweils einem Förderschwerpunkt kombiniert, beinhaltet das Fach Sonderpädagogik folgende Module:

(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

Modul I: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Fachrichtung I 10 LP  
 Modul II: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Fachrichtung II 10 LP  
 Modul III: Unterrichtspraktikum 12 LP  
 Modul IV: Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung 5 LP

## § 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Sonderpädagogik entnommen, ist das Modul V: Masterarbeit im Umfang von 15 LP zu absolvieren.

(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

## § 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Sonderpädagogik bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

Modul IV: Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung 5 LP

(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

## § 8 Übergangsvorschriften

Zur Gewährleistung der Rechte aus § 6 Absatz 2 der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtzugangsverordnung – LZVO) vom 30. Juni 2014 (GVBl. S. 242) führen Studentinnen und Studenten dieses Studiengangs, die vor dem Wintersemester 2015/16 ein Bachelorstudium auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S.158) geändert worden ist, begonnen haben und die bis spätestens 30. September 2019 die Voraussetzungen für den Studienabschluss erbracht haben, oder die diesen Studiengang gemäß § 19 Absatz 1 letzter Halbsatz des Lehrkräftebildungsgesetzes fortgesetzt haben, die in ihrem Bachelorstudium studierten Fachrichtungen mit einem Förderschwerpunkt (unter neuen Bezeichnungen) fort. Dazu wählen sie die Module nach § 5 Abs. 2.

(3) Wird eine Fachrichtungen mit einem Förderschwerpunkt mit einer Fachrichtung mit zwei Förderschwerpunkten kombiniert oder werden zwei Fachrichtungen mit jeweils zwei Förderschwerpunkten kombiniert, beinhaltet das Fach Sonderpädagogik folgende Module:

## § 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Ämtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

Modul I: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Fachrichtung I 10 LP  
 Modul IIa: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Fachrichtung IIa 5 LP  
 Modul IIb: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Fachrichtung IIb 5 LP  
 Modul III: Unterrichtspraktikum 12 LP

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Sonderpädagogik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 127/2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 44/2009) Übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wäh-

len. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Sonderpädagogik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.44/2009), außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Sonderpädagogik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.44/2009), ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul I: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung I</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,</li> <li>- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut, auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse,</li> <li>- kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um,</li> <li>- kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung,</li> <li>- kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an,</li> <li>- können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden,</li> <li>- kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen,</li> <li>- können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen,</li> <li>- kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an.</li> </ul> <p>Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Spezifische Aspekte FR I	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes
SE Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen FR I	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts

UE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstal- tung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Vertiefte Bearbeitung von didaktisch- methodischen und / oder diagnostischen Fragestellungen
Modulab- schlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vor- bereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzei- chen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzei- chen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

**Modul II: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung II** Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden

- kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse,
- kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um,
- kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung,
- kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an,
- können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden,
- kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen,
- können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen,
- kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an.

Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Spezifische Aspekte FR II	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes
SE Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen FR II	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts



UE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstal- tung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Vertiefte Bearbeitung von didaktisch- methodischen und / oder diagnostischen Fragestellungen
Modulab- schlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzei- chen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzei- chen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul IIa: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung IIa</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,</li> <li>- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse,</li> <li>- kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um,</li> <li>- kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung,</li> <li>- kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an,</li> <li>- können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden,</li> <li>- kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen,</li> <li>- können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen,</li> <li>- kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an.</li> </ul> <p>Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Spezifische Aspekte FR IIa	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes
SE Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen FR IIa	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul IIB: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik– Fachrichtung IIB</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,</li> <li>- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse,</li> <li>- kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um,</li> <li>- kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung,</li> <li>- kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an,</li> <li>- können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden,</li> <li>- kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen,</li> <li>- können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen,</li> <li>- kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an.</li> </ul> <p>Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Spezifische Aspekte FR IIB	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes
SE Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen FR IIB	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul III: Unterrichtspraktikum</b>		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden lernen unter besonderer Berücksichtigung der gemeinsamen und unterschiedlichen Anforderungen der beiden Schulformen Integrierte Sekundarschule und Gymnasium, Unterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als LehrerIn- bzw. Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren Kriterien geleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.</p> <p>Die Studierenden können auf die Schulform und auf vorliegende Förderbedarfe bezogen begründet Planungsentscheidungen treffen und reflektieren. Sie berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen die besonderen Bildungsansprüche von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Sie erproben Kooperationen mit unterschiedlichen schulischen und ggf. außerschulischen Akteuren im Hinblick auf besondere Bedarfe von Schülerinnen und Schülern.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:                      keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Vorbereitung des Praktikums	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Modelle der Unterrichtsplanung und der Analyse von Unterricht

<p>SPR</p>	<p><u>210 Stunden</u></p> <p>115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche,</p> <p>95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit</p>	<p>7 LP,</p> <p>mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung,</p> <p>30 Hospitationen von Unterricht (à 45 Minuten)</p> <p>Dokumentation von Unterrichtsskizzen im Umfang von ca. 15 Seiten (ca. 37.500 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung sonderpädagogischer, erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln,</li> <li>- Hospitationen in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen, fachdidaktischen und sonder- bzw. inklusionspädagogischen Beobachtungsschwerpunkten,</li> <li>- Reflexion der Hospitationen</li> <li>- Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe</li> <li>- fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer sowie sonderpädagogischer Forschungsergebnisse und lernziel-differenzierender Konzepte</li> <li>- Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache, des Medieneinsatzes sowie unterschiedlicher Aneignungsebenen</li> <li>- angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts</li> <li>- Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests</li> <li>- Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern</li> <li>- Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase</li> <li>- Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung</li> <li>- Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)</li> <li>- Teilnahme an Hilfeforenzenzen, Förderplangesprächen; ggf. Mitarbeit im Bereich Diagnostik</li> </ul>
<p>SE Nachbereitung des Praktikums</p>	<p><u>1 SWS</u></p> <p><u>30 Stunden</u></p> <p>15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>1 LP, Teilnahme</p>	<p>Reflexion und Auswertung von Unterricht Reflexion eigener Lehr- und Lernerfahrungen (Peer-Group-Coaching)</p>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	<p>Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span></p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span></p>		

<b>Modul IV: Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Problemstellungen, Theorien und Methoden der (inklusive) Schulentwicklung und der Evaluation sonderpädagogischer Förderung in Schulen,</li> <li>- kennen ausgewählte Methoden der Unterrichtsforschung und deren wissenschaftstheoretische Grundlagen,</li> <li>- setzen sich verstärkt mit der Berufsrolle des Sonderpädagogen/ der Sonderpädagogin auseinander und erwerben rekursive Reflexionskompetenz.</li> </ul>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Einführung in Problemstellungen, Theorien und Konzeptionen der (inklusive) Schulentwicklung sowie der Unterrichtsforschung aus sonderpädagogischer Perspektive
SE Vertiefung Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Vertiefung ausgewählter Aspekte der VL
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul V: Masterarbeit</b>		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Die Studierenden weisen in der Masterarbeit nach, dass sie in der Lage sind, eine Problemstellung aus dem Bereich Sonderpädagogik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse wissenschaftlich einzuordnen und in schriftlich angemessener Form darzustellen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:                  keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Abschlusscolloquium
Masterarbeit	<u>390 Stunden</u>	13 LP, Bestehen	Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (150.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 16 Wochen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen**

1 LP	LP	Work-load in Std.
<b>intensivierte Vor- und Nachbereitung</b> (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	30
<b>Schriftliche Arbeit</b> oder <b>schriftliche Reflexion</b> oder <b>Portfolio</b> oder <b>mehrere schriftliche Arbeiten</b> im Umfang von bis zu 5 Seiten bzw. von insgesamt ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	1	30
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	1	30
<b>Schriftlicher Test</b> (bis 30 Minuten)	1	30
<b>Mündliche Präsentation</b> (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Minuten)	1	30
<b>Seminargestaltung / Gestaltung einer Lehrveranstaltung</b> (bis 45 Minuten)	1	30
<b>Bearbeitung von Übungsaufgaben</b> (jeweils 1-2 Seiten)	1	30
<b>Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten, Durchführung von seminarbezogenen Studien</b>	1	30
2 LP	LP	Work-load in Std.
<b>Schriftliche Arbeit</b> oder <b>schriftliche Reflexion</b> oder <b>Portfolio</b> oder <b>mehrere schriftliche Arbeiten</b> im Umfang von bis zu 10 Seiten bzw. von insgesamt ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen (entspricht 1 Seite à 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*	2	60
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	2	60
<b>Schriftlicher Test</b> (bis 60 Minuten)	2	60
<b>Mündliche Präsentation, Referat, Vortrag</b> (ca. 45 Minuten)	2	60
<b>Seminargestaltung / Gestaltung einer Lehrveranstaltung</b> (bis 90 Minuten)	2	60
<b>Durchführung von seminarbezogenen Studien</b>	2	60
<b>Probeklausur</b> (60 Minuten.)	2	60
<b>Unterrichtsbezogene Aufarbeitung</b> (z.B. Erstellung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial, Erarbeitung von Unterrichtsbeispielen, Ausarbeitung einer Lerneinheit / eines Unterrichtsvorhabens)	2	60
<b>Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben</b> (jeweils 2-3 Seiten)	2	60
<b>Teillehrversuch</b> (ca. 20 Minuten)	2	60
<b>Stundenprotokoll</b> (ca. 5 Seiten, ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	2	60
<b>Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben</b> (in der Regel 1 Aufgabenblatt pro Woche)	2	60
<b>Regeltest</b> (ca. 45 Minuten)	2	60
<b>Textdiskussionen, Konzeptentwicklung und Diskussion</b>	2	60
<b>Diagnosegespräch o.Ä.</b>	2	60
<b>Bemerkung</b> Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		



### Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufspläne<sup>1</sup>

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

#### 3.1 Erstes Fach Sonderpädagogik nach § 5 Absatz 2

Nr. d. Mo- duls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>I</b>	<b>Fachrichtungsbezogene Spezifizierung FR I</b>	6 LP	4 LP		
<b>II</b>	<b>Fachrichtungsbezogene Spezifizierung FR II</b>	6 LP	4 LP		
<b>III</b>	<b>Unterrichtspraktikum<sup>2</sup></b>		2,5 LP	9,5 LP	
<b>IV</b>	<b>Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung</b>				5 LP
	<b>Fach- und professionsbezogene Ergänzung</b>				5 LP
	<b>Bildungswissenschaften</b>	10 LP		11 LP	
	<b>Zweites Fach</b>	10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
	<b>Masterarbeit</b>				15 LP
LP je Semester		32 LP	28 LP	30 LP	30 LP

<sup>1</sup> Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

<sup>2</sup> 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

**3.2 Erstes Fach Sonderpädagogik nach § 5 Absatz 3**

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>I</b>	<b>Fachrichtungsbezogene Spezifizierung FR I</b>	6 LP	4 LP		
<b>IIa</b>	<b>Fachrichtungsbezogene Spezifizierung FR IIa</b>	5 LP			
<b>IIb</b>	<b>Fachrichtungsbezogene Spezifizierung FR IIb</b>		5 LP		
<b>III</b>	<b>Unterrichtspraktikum<sup>1</sup></b>		2,5 LP	9,5 LP	
	<b>Fach- und professionsbezogene Ergänzung</b>				5 LP
	<b>Bildungswissenschaften</b>	10 LP		11 LP	
	<b>Zweites Fach</b>	10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
<b>IV</b>	<b>Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung</b>				5 LP
	<b>Masterarbeit</b>				15 LP
LP je Semester		31 LP	29 LP	30 LP	30 LP

<sup>1</sup> 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

# Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 22. April 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Gesamtnote, Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

## § 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Sonderpädagogik ist der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften zuständig.

## § 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Praktikumsbericht abgenommen werden. Ein Praktikumsbericht stellt die Erfahrungen aus dem Praktikum schriftlich dar. Er dient der Dokumentation des eigenen Handelns im Praktikum inklusive der Unterrichtsplanungen, der Reflexion pädagogischen Handelns sowie der Bezugnahme auf entsprechende theoretische und konzeptionelle Grundlagen. Beobachtungen, Unterrichtsplanungen und eigenes Handeln sollen dabei unter einer selbstgewählten Fragestellung systematisch und nachvollziehbar unter Beachtung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens aufbereitet werden.

(2) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

## § 5 Gesamtnote, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## § 6 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

---

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 22. Juli 2015 bestätigt.

## § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Sonderpädagogik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 127/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2009 (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 44/2009) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Sonderpädagogik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 127/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2009 (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 44/2009) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Sonderpädagogik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 127/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2009 (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 44/2009) ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)**

**1. Erstes Fach Sonderpädagogik nach § 5 Absatz 2 der fachspezifischen Studienordnung**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil</b>					
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung I	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung II	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
<b>Fach- oder professionsbezogene Ergänzung</b>					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
<b>Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung</b>					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

**2. Erstes Fach Sonderpädagogik nach § 5 Abs. 3 der fachspezifischen Studienordnung**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil</b>					
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung I	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IIa	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung IIa	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IIb	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung IIb	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
<b>Fach- oder professionsbezogene Ergänzung</b>					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
<b>Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung</b>					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

**Masterarbeit**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
V	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (150.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 16 Wochen	ja

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		